



## Tagesordnung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach

Die öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach findet

**am: 22.04.2024**  
**um: 19:00 Uhr**  
**im: Sportlerheim Roßbach, Leipziger Straße 23, 06242 Braunsbedra**

mit folgender **Tagesordnung** statt:

### öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 11.03.2024
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 11.03.2024
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Informationen zur mittel- und langfristigen Entwicklung des Strandbades und des Campingplatzes am Hasse See Roßbach
8. Einleitungsbeschluss zum Ergänzungsflächennutzungsplan Krumpa, zugleich 8. Änderung des bestehenden Teilflächennutzungsplanes Braunsbedra der Stadt Braunsbedra SR-555/2024
9. Unterstützung des Projekts "Neueindeckung des Kirchendaches" des Vereins St.Margarethen-INSEL e.V. SR-563/2024
10. Anfragen und Anregungen

### nicht öffentlicher Teil:

11. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
12. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 11.03.2024
13. Verpachtung dreier Flurstücke in der Gardinenstraße im Ortsteil Roßbach OR-065/2024
14. Bericht des Ortsbürgermeisters
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, den 22.04.2024
<b>Ort:</b>	Sportlerheim Roßbach, Leipziger Straße 23, 06242 Braunsbedra
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	Uhr

---

### Anwesende Mitglieder

#### Ortschaftsräte

Herr Jörg Härzer - Einzelbewerber  
Herr Thomas Mai - CDU  
Herr Maik Pippel - SPD  
Herr Stefan Schulze - Einzelbewerber  
Herr Jörg Weidling - Einzelbewerber

#### Verwaltung

Frau Ulrike Böhm -  
Herr Holger Goette -  
Frau Conny Pohl -

### Tagesordnung

#### öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 11.03.2024
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 11.03.2024
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 7 Informationen zur mittel- und langfristigen Entwicklung des Strandbades und des Campingplatzes am Hasse See Roßbach
- 8 Einleitungsbeschluss zum Ergänzungsflächennutzungsplan Krumpa, zugleich 8. Änderung des bestehenden Teilflächennutzungsplanes Braunsbedra der Stadt Braunsbedra
- 9 Unterstützung des Projekts "Neueindeckung des Kirchendaches" des Vereins St.Margarethen-INSEL e.V.
- 10 Anfragen und Anregungen

#### nicht öffentlicher Teil:

- 11 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
- 12 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 11.03.2024
- 13 Verpachtung dreier Flurstücke in der Gardinenstraße im Ortsteil Roßbach
- 14 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Schließung der Sitzung

## Niederschrift

### öffentlicher Teil:

---

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit**

Herr Mai eröffnet die Ortschaftsratsitzung. Er begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte.

Herr Mai stellt fest, dass die Tagesordnung zu dieser Sitzung entsprechend veröffentlicht wurde und den Ortschaftsräten mit der Einladung zugegangen ist. Die Ladungsfrist wurde eingehalten. Der Ortschaftsrat ist beschlussfähig.

---

#### **2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil**

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung im öffentlichen Teil.

Herr Mai bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils der Tagesordnung:

##### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	5	5	-	-	-

---

#### **3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 11.03.2024**

Es gibt zum öffentlichen Teil des Protokolls vom 11.03.2024 keine Änderungen bzw. Ergänzungen.

Herr Mai bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 11.03.2024:

##### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	5	5	-	-	-

---

#### **4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 11.03.2024**

Herr Mai informiert, dass am 11.03.2024, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, keine Beschlüsse gefasst wurden.

---

#### **5. Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin möchte wissen, wie der Stand zum Lavendel am Bauernteich ist und was mit dem Buchsbaum auf dem Friedhof weiter passiert.

Auch die Grünfläche bei Deutschmanns bzw. dem Parkplatz muss besichtigt werden.

Es wird der Unfallschwerpunkt Norstraße/Bedraerstr., zwecks den Glascontainer angesprochen.

Auch die Beschilderung in der Nordgasse sei nicht korrekt.

Angesprochen werden auch die Parkenden Autos in der Bedraerstr. (Ecke Kirche).

Angeregt wird, dass auf dem Spielplatz eine Kiste angebracht/aufgestellt werden sollte, um Spielzeug für die Kinder zu lagern.

Es wird angesprochen, dass ein Mieter (im Haus neben der Schule), die dortigen Bewohner, regelmäßig tyrannisiert, beschimpft und zum Teil auch bedroht und aus dem Schlaf holt.

Mehr öffentliche Mülleimer in Lunstädt werden gefordert.

---

## 6. Bericht des Ortsbürgermeisters

Herr Mai informiert über Neuerungen und Überlegungen in Roßbach und Braunsbedra.

---

## 7. Informationen zur mittel- und langfristigen Entwicklung des Strandbades und des Campingplatzes am Hasse See Roßbach

Herr Mai informiert zum Tagesordnungspunkt. Leider ist Herr Rosmeisel nicht anwesend und deshalb soll der Tagesordnungspunkt zur nächsten Sitzung noch einmal aufgenommen werden.

Ein Bürger beanstandet die vielen Algen im Wasser und zeigt auch Bilder, welche er gemacht hat.

---

## 8. Einleitungsbeschluss zum Ergänzungsflächennutzungsplan SR-555/2024 Krumpa, zugleich 8. Änderung des bestehenden Teilflächennutzungsplanes Braunsbedra der Stadt Braunsbedra

Herr Mail erläutert die Beschlussvorlage.

Mit dieser Beschlussfassung soll erstmals für das gesamte Stadtgebiet seit den Eingemeindungen in den Jahren 2004 und 2007 ein gemeinsamer Flächennutzungsplan unter Einbeziehung aller Ortsteile – inklusive des Ortsteiles Krumpa - aufgestellt werden. Damit greift der Stadtrat seinen im Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzept (IGEK) verankerten Entschluss zur Überarbeitung und Aktualisierung der vorbereitenden Bauleitplanung auf.

### Flächennutzungsplan als "Vorbereitender Bauleitplan"

Der Flächennutzungsplan (FNP) zeigt für das gesamte Stadtgebiet anhand von flächenhaften Darstellungen sowie Symbolen, welche Nutzungen für die Stadt auf welchen Flächen vorgesehen sind (vgl. § 5 Absatz 1 BauGB). Er ist durch die Gemeinde in diesem vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen aufzustellen, zu bearbeiten und zu beschließen. Er ist bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Saalekreis, vorlage- und genehmigungspflichtig.

### Anlass der Ergänzung und Aktualisierung

Nach vorangegangenen Eingemeindungen bis zum Jahr 2007 ist die Art der Bodennutzung auf dem heutigen Gebiet der Stadt Braunsbedra in den Grundzügen noch nicht vollständig dargestellt. Dies vorangestellt verfügt die Stadt Braunsbedra über den genehmigten Teilflächennutzungsplan Braunsbedra aus dem Jahr 2006.

Für die ehemals selbstständige Gemeinde Krumpa gibt es lediglich den Entwurf eines Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 2003 ohne Rechtswirksamkeit.

Nachfolgende Änderungen erfolgten seither am Teilflächennutzungsplan (TFNP) Braunsbedra.

- 2009 TFNP Ortsteil Braunsbedra 1. Änderung
- 2023 TFNP Ortsteil Frankleben 2. Änderung

Im Verfahren befinden sich bzw. sind nachfolgende Änderungen beabsichtigt:

- TFNP Braunsbedra 3. Änderung
- TFNP Braunsbedra 4. Änderung
- TFNP Ortsteil Großkayna – 5. Änderung
- TFNP Ortsteil Großkayna – 6. Änderung
- TFNP Braunsbedra und Ortsteil Großkayna – 7. Änderung

Für die Ausrichtung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra wurde eine grundsätzliche Geltungsdauer von 10-15 Jahren angesetzt. Dieser Zeitraum ist mittlerweile unter Beachtung der Genehmigung aus dem Jahr 2006 überschritten.

Zudem hat sich die Stadt mit den Beschlüssen über das Räumliche Leitbild, integriert im I-GEK (vgl. Karte 19), im Jahr 2022 dazu bekannt, ihre Stadtentwicklung angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels räumlich und strategisch neu auszurichten. Darüber hinaus besteht für die Stadt die in § 1 Absatz 4 BauGB verankerte Verpflichtung, die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Hier sind die Aufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt 2010 und der 2020 aufgestellte Sachliche Teilplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zur Daseinsvorsorge und Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion sowie zum großflächigen Einzelhandel von besonderer Bedeutung.

Dies vorangestellt kann und muss sich Braunsbedra auch mittels eines zeitgemäßen Flächennutzungsplanes als Grundzentrum im südlichen Sachsen-Anhalt weiter behaupten. Die Industrie- und Gewerbestandorte sind noch stärker bedarfsgerecht zu prüfen, fortschrittliche Infrastrukturen zu schaffen und vor allem die touristischen Destinationen am Geiseltalsee, kulturellen Traditionen und landschaftlichen Qualitäten konsequenter zu nutzen, für mehr Identität nach innen und ein klimapolitisch nachhaltiges Image nach außen.

Angesichts des demografischen Wandels sind weiterhin Wohnungsbestände anzupassen, tragfähige Angebote für Soziales, Bildung und Kultur zu sichern und in den Ortsteilen und Ortschaften eine funktionierende Daseinsvorsorge und das Gemeinwesen zu unterstützen. Klimawandel, Energiewende und der Hochwasserschutz sind ebenfalls Themen, die eine Ergänzung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes fordern.

Folgende Aspekte sind deshalb im Hinblick auf die Ergänzung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra und im Kontext zu den im IGEK verankerten Strategien nach Handlungsfeldern insbesondere wichtig:

- die Evaluierung ausgewiesener sowie die Sicherung und Neuentwicklung von gewerblich-industriell genutzten Gebieten,
- die Evaluierung und bedarfsgerechte Darstellung von Wohnbauflächen,
- die Evaluierung ausgewiesener Bauflächen und sonstiger Nutzungen hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Anforderungen sich verändernder Grundwasser- und Klimasituationen,
- die Evaluierung und Ausweisung von Flächen für die Erholung und Freizeitgestaltung, insbesondere unter Berücksichtigung der Potenziale des Geiseltalsees im Bereich des Tages- und Kulturtourismus, des Fahrradtourismus und des Caravanings,
- die Sicherung und Entwicklung der Potentiale des Landschaftsraumes sowie dessen Übergänge zu den Wohn- und Gewerbegebieten,
- Aufwertung von Industrie- und Gewerbeflächen im Sinne einer ortsangemessenen, wohnverträglichen Gewerbeflächenentwicklung,
- die Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Flächen als Existenzgrundlage darauf angewiesener Betriebe und für den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft,
- Stärkung der Energiesicherheit und Resilienz, insbesondere hinsichtlich der Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energien,
- die Weiterentwicklung der im IGEK verankerten Leitprojekte unter besonderer Berücksichtigung der grundzentralen Funktionen und im Interesse einer zeitgemäßen Nahversorgung,
- die demografiegerechte Entwicklung von Einrichtungen der Kultur, der Freizeit und

des Sports als zentrale Einflussfaktoren auf die Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Tourismusentwicklung unter Berücksichtigung aufgestellter oder in Fortschreibung befindlicher Fachpläne (z. B. Schulentwicklungsplan, Kitaplanung etc.),

- die bedarfsgerechte Entwicklung von Pflegeeinrichtungen,
- die Berücksichtigung aktueller Fortschreibungen bestehender Fachplanungen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur (Radwegekonzept, Nahverkehrsplan etc.),
- die bedarfsgerechte Entwicklung von Sportangeboten und Kleingärten als Stätten der Erholung und Bestandteil des öffentlichen Grüns und
- die Förderung des Natur- und Artenschutzes.

Damit sind umfangreiche Erfordernisse für die Ergänzung und Aktualisierung des Planwerkes gemäß § 1 Abs. 3 BauGB gegeben.

#### Verfahren und Zeitschiene

Für die Ergänzung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Braunsbedra wird derzeit eine Bearbeitungszeit von mehreren Jahren angenommen. Sein formales Bearbeitungsverfahren ist mit dem eines Bebauungsplanes zwar vergleichbar, da er sich aber jedoch über das gesamte Stadtgebiet erstreckt und sämtliche Bereiche der Stadtentwicklung berührt, sind weit mehr inhaltliche und formale Abstimmungen mit Institutionen und Verbänden, Trägern öffentlicher Belange, städtischen Dienststellen, vor allem aber auch mit Bürgerinnen und Bürgern notwendig und erwünscht. Dies wirkt sich neben der deutlich längeren Zeitschiene auch auf die zu veranschlagenden und von der Stadt Braunsbedra zu tragenden Aufwendungen und durch Dritte beizubringende Leistungen aus.

Als nächster Arbeitsschritt werden verwaltungsintern alle Entwicklungsdaten und Konzepte zusammengetragen und ausgewertet. Die städtebauliche Bestandsstruktur wird überprüft, Bereiche mit besonderen städtebaulichen Herausforderungen definiert. Die zeitliche und inhaltliche Einbindung einer Expertise zur Bevölkerungsentwicklung in Verbindung mit einer Wohnflächenbedarfsermittlung in den Gesamtprozess ist zu ergänzen. Mit Blick auf die Vorgaben des IGEK und weiterer sektoraler Planungen der Vergangenheit wird für den Flächennutzungsplan ein thematisch-inhaltliches Gerüst erarbeitet, das als Rückgrat des ergänzten und aktualisierten Flächennutzungsplanes dienen soll. Erst nach Abstimmung dieses Themengerüsts innerhalb der Verwaltung mit den Ortschaftsräten wird mit der eigentlichen Erarbeitung des Vorentwurfes und der Einbindung von Behörden und Bürgern begonnen. Im zuständigen Fachausschuss wird regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens berichtet.

#### Alternativen

Bei der Ergänzung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes handelt es sich aufgrund seiner Wirkungen auf die verbindliche Bauleitplanung, die Beurteilung von Bauvorhaben im Außenbereich und seiner Bindungswirkung an die Erfordernisse von Raumordnung und Landesplanung um eine gesetzlich vorgegebene Pflichtaufgabe der Gemeinde, um ihre städtebauliche Ordnung selbst festzulegen und damit behördenverbindlich zu machen.

Die Ergänzung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes ist daher alternativlos. Bis zum Abschluss des Verfahrens gilt der bestehende Flächennutzungsplan Braunsbedra fort. Der Beschluss über die Ergänzung und Aktualisierung ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Ihm ist ein Übersichtplan beizufügen.

#### Finanzierung

Zur Finanzierung der Ergänzung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes werden für die kommenden Jahre die entsprechenden Mittel in den Haushaltsplan eingeordnet.

**1. Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die Ergänzung des bestehenden Teilflächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra durch den Ergänzungsflächennutzungsplan für den Ortsteil Krumpa im Parallelverfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Braunsbedra einzuleiten.**

2. Bis zum Abschluss des Aufstellungsverfahrens bleibt der derzeit nach § 204 BauGB wirksame Flächennutzungsplan Braunsbedra für die Ortsteile Braunsbedra, Großkayna, Frankleben und Roßbach maßgebend.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen

Gesetzlich Grundlage: § 1 Abs. 1, 3 und 4 BauGB, § 2 Abs. 1 BauGB, § 204 BauGB

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen
5	5	5	-	-	-

### 9. Unterstützung des Projekts "Neueindeckung des Kirchendaches" SR-563/2024 des Vereins St.Margarethen-INSEL e.V.

Herr Mai erläutert die Beschlussvorlage.

Der Verein St.Margarethen-INSEL e.V. aus Roßbach/Lunstädt kümmert sich seit vielen Jahren um den Erhalt der Kirche St. Margarethe in Lunstädt. Nun soll das Dach der Kirche erneuert werden. In der Vergangenheit sind bereits Nässeschäden aufgetreten durch eindringenden Schnee und eindringendes Wasser im Dachbereich.

Die Kosten der Maßnahme werden auf etwa 200.000 € beziffert, wobei sich der Verein um verschiedene Fördermittel bemüht hat. Nun hat der Verein beantragt, von der Stadt Braunsbedra mit einem Betrag in Höhe von 5.000 € für dieses Projekt unterstützt zu werden.

Bereits in der Vergangenheit hat die Stadt Kirchenbaumaßnahmen mit jeweils 5.000 € unterstützt, wobei die Kirche St. Margarethe bisher keine Berücksichtigung fand.

Besonders durch die Aktivitäten des Vereins St.Margarethen-INSEL e.V. stellt die Kirche auch einen gesellschaftlichen Mittelpunkt des Ortes dar, dessen Erhalt im Interesse der Stadt Braunsbedra, insbesondere des Ortsteils Roßbach ist.

**Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt, das Projekt „Neueindeckung des Kirchendaches“ des Vereins St.Margarethen-INSEL e.V. mit einem Betrag in Höhe von 5.000 € zu unterstützen.**

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen
5	5	5	-	-	-

### 10. Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

nicht öffentlicher Teil:

### 11. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil.

Herr Mai bittet um Abstimmung des nicht öffentlichen Teils der Tagesordnung.